

Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss zur Einstellung des Bodenordnungsverfahrens Söllichau (Az.: 611/2-02-WB-12/97) vom 1. Juli 2026

Nach § 9 Absätze 1 und 2, § 4 zweiter Halbsatz sowie § 5 Absätze 1 und 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. V. m. § 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der jeweils gültigen Fassung ergeht folgender Beschluss: Das Bodenordnungsverfahren „Söllichau“, Landkreis Wittenberg, wird eingestellt. Der Anordnungsbeschluss zum Verfahren „Söllichau“ vom 15. Mai 1997 wird aufgehoben. Während der Bodenordnung wurden keine Eingriffe in Eigentumsrechte vorgenommen und keine Baumaßnahmen durchgeführt. Im Verfahren sind keine Geldmittel geflossen. Die Herstellung eines geordneten Zustands nach § 9 Absatz 2 FlurbG ist daher nicht erforderlich. Forderungen von Beteiligten an die Teilnehmergemeinschaft bestehen nicht. Die „Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Söllichau, Landkreis Wittenberg“ erlischt mit der Einstellung des Verfahrens. Die mit dem Bodenordnungsbeschluss vom 15. Mai 1997 angeordnete Veränderungssperre gemäß § 34 FlurbG wird aufgehoben. Die Einstellung umfasst die im Flurstückverzeichnis aufgeführten Flurstücke (Anlage 1). Das Bodenordnungsgebiet ist in der Gebietskarte dargestellt (Anlage 2).

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Einstellung der Bodenordnung liegen vor. Das Bodenordnungsverfahren wurde aufgrund von vorliegenden Anträgen mit Beschluss vom 15. Mai 1997 durch das damalige Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Wittenberg (heute Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt) angeordnet. Der Anordnung ging die Prüfung der Antragsvoraussetzungen gemäß § 53 LwAnpG voraus. Danach waren die antragsbegründenden Bewirtschaftungshemmnisse auf die vormalige Bewirtschaftung der Flächen durch die ehemalige LPG und dem damit verbundenen umfassenden Nutzungsrecht zurückzuführen. Die Anordnung des Bodenordnungsverfahrens wurde 2008 bestandskräftig. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt in Sachsen-Anhalt vorgegebenen Bearbeitungsprioritäten und den Bearbeitungskapazitäten in der Flurbereinigungsbehörde, fand eine Bearbeitung des Verfahrens nicht statt. Dringlichkeitsgründe wurden an die Flurbereinigungsbehörde nicht herangetragen. Im Jahr 2024 wurde die Bearbeitung wieder aufgenommen. Die tatsächlichen Verhältnisse sind bislang unverändert. Die Antragsteller beziehungsweise deren Rechtsnachfolger halten an der Antragstellung wegen der bisherigen und der künftigen Zeitdauer sowie eventuell entstehenden hohen Kosten nicht mehr fest. Sie haben die Anträge zurückgezogen beziehungsweise es liegt keine Antragsberechtigung mehr vor. Somit wurde dem Bodenordnungsverfahren die Rechtsgrundlage entzogen und es ist einzustellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss zur Einstellung des Bodenordnungsverfahrens Söllichau kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

*Im Auftrag
gez. Mende*

Auslage

Der vorstehende Beschluss zur Einstellung des Verfahrens liegt mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte in der

- Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg,
- Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen,
- Stadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg,
- Stadtverwaltung Bad Dübener, Markt 11, 04849 Bad Dübener,
- Gemeindeverwaltung Laußig, Leipziger Straße 23, 04838 Laußig
- und dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

*Im Auftrag
gez. Ahlers*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/6506-0

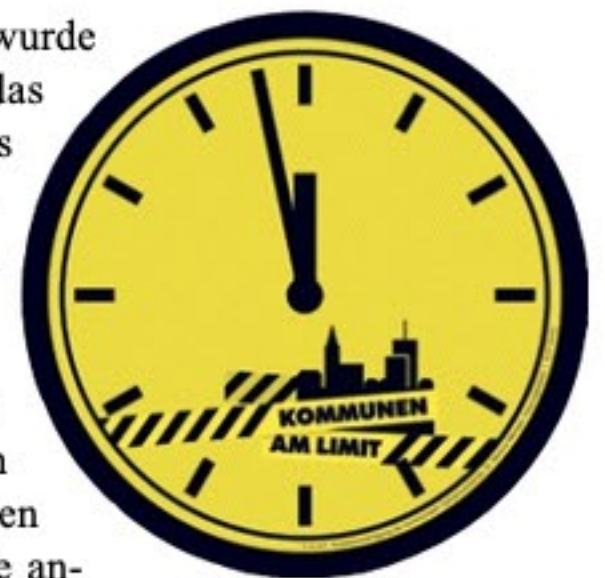
Fax: 0340/6506-601

E-Mail: poststelleDE@alff.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden (E-Mail: DatenschutzbeauftragterDE@alff.sachsen-anhalt.de)

Herausforderungen gemeinsam meistern

Der Haushalt für die Jahre 2026 und 2027 wurde vom Gemeinderat beschlossen und durch das Landratsamt genehmigt. Leider handelt es sich um den finanziell schwierigsten Haushalt, den unsere Gemeinde bisher aufstellen musste. Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt weisen die Planungen erhebliche Defizite aus. Die laufenden Erträge reichen nicht mehr aus, um die steigenden Aufwendungen zu decken. Gleichzeitig fehlen die notwendigen finanziellen Mittel, um alle anstehenden Aufgaben aus eigener Kraft zu finanzieren.



Die Ursachen hierfür liegen nicht allein auf kommunaler Ebene. Immer mehr gesetzliche Pflichtaufgaben, steigende Kosten und eine oftmals nicht ausreichende Finanzierung durch Bund und Land belasten die kommunalen Haushalte zunehmend. Um die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde aufrechtzuerhalten und die laufenden Aufgaben erfüllen zu können, sind wir gezwungen, Kredite aufzunehmen. Für den Haushalt 2026 wurden Liquiditätskredite in Höhe von 1,7 Millionen Euro und ein Investitionskredit in Höhe von 1,3 Millionen Euro eingeplant.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist unsere Gemeinde in vielen Bereichen stark aufgestellt – und das verdanken wir vor allem den Menschen, die sich tagtäglich für ihre Heimat engagieren.

Als Bürgermeister und im Namen des Gemeinderates möchte ich mich deshalb ausdrücklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich ehrenamtlich in unseren Ortsteilen einbringen. Ob bei Reinigungs- und Pflegeaktionen auf gemeindeeigenen Grünflächen, in der Vereinsarbeit, bei der Betreuung unserer Seniorinnen und Senioren oder bei der Pflege der Kriegsgräber – überall leisten engagierte Menschen einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl.

Dieses Engagement stärkt nicht nur den Zusammenhalt in unserer Gemeinde, sondern entlastet auch den kommunalen Haushalt in vielen Bereichen. Ohne die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer wären die Herausforderungen, vor denen wir stehen, deutlich größer.

Gerade in Zeiten knapper Kassen zeigt sich, wie wertvoll eine starke Gemeinschaft ist. Deshalb gilt mein herzlicher Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortung übernehmen, mit anpacken und unsere Gemeinde lebenswert gestalten. Ihr Einsatz ist ein unverzichtbarer Beitrag für die Zukunft unserer Heimat.

Ihr Bürgermeister gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeinderates

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübener

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.